



Informationen zum **Deutsch-Sprachkurs** auf Grundlage des Landesförderprogramms „VwV Deutsch“

Sie möchten Deutsch lernen? Sie haben noch keinen Sprachkurs?

Dann könnten Sie im Rahmen des Förderprogramms „VwV Deutsch“ einen kostenlosen Sprachkurs besuchen! (sofern Sie keinen Anspruch auf einen BAMF-Sprachkurs haben)

Wenn Sie an einem Sprachkurs teilnehmen wollen, müssen Sie folgende Vorgaben beachten. Bitte lesen Sie die Vorgaben gründlich durch!

Die Bewerbung / Anmeldung zu einem Sprachkurs erfolgt **ausschließlich durch persönliche Vorsprache** in der Außenstelle des Landratsamtes Ludwigsburg:
Auf dem Wasen 9, 71640 Ludwigsburg und **ausschließlich freitags zwischen 9 und 11 Uhr**. Hierfür benötigen Sie folgende Unterlagen:

1. **Bewerbungsbogen** (Formular erhältlich über Ihren Sozialarbeiter oder über Homepage Landkreis Ludwigsburg)
2. **Einwilligungserklärung zum Datenschutz**. (Formular wird bei Vorsprache ausgefüllt)
3. Aktueller **Aufenthaltstitel**. Der Zugang zu einem Sprachkurs des BAMF darf nicht gegeben sein. Im Zweifelsfalle ist *die Ablehnung des BAMF* beizufügen.
4. **Sprachzertifikat des vorangegangenen Sprachniveaus** (ab Zielniveau A2).

Für den Bedarfsfall einer „Einzelförderung“ gibt es gesonderte Anforderungen und ein spezielles Merkblatt, dieses ist ggf. erhältlich über Ihren Sozialarbeiter.

[Ein Anspruch auf Zuteilung zu einem Sprachkursplatz aufgrund Ihrer Bewerbung besteht nicht.](#)

Wenn Sie einen SPRACHKURSPLATZ erhalten, müssen Sie jeden Tag pünktlich zum Kurs kommen!

Andere Termine (z.B. Amt, Arzt, Anwalt...) müssen Sie vor oder nach dem Sprachunterricht wahrnehmen. **Wenn Sie beim Sprachkurs** -ohne Krankmeldung vom Arzt- **fehlen, dürfen Sie den Kurs nicht weiter besuchen** und sind vom Förderprogramm zukünftig ausgeschlossen. Ihr Unterrichtsplatz wird an eine andere Person vergeben.

Wenn Sie regelmäßig am Sprachkurs teilnehmen, absolvieren Sie am Ende einen Deutsch-Test.

Sie können im Rahmen des Förderprogramms den Test und den Sprachkurs i.d.R. **nicht kostenlos wiederholen**. Eine regelmäßige Kursteilnahme ist daher **sehr wichtig**.

Fahrkarten für den Deutsch-Kurs-Besuch :

► Das Geld für die Fahrkarte bekommen Sie zurück, wenn Sie:

- a) mehr als 3 km von der Sprachschule entfernt wohnen und
- b) das günstigste Ticket gekauft haben (= Monatsticket, nur notwendige Zonen) und
- c) jeden Tag in die Sprachschule kommen und
- d) Ihr Ticket am Monatsende dem/der Kursleiter/in vorlegen.

Wenn Sie für die Fahrkarte einen Vorschuss brauchen, können Sie diesen bei Ihrem Sachbearbeiter beantragen (i.d.R.: GT 331 Leistungen Asyl- Landratsamt Ludwigsburg).

Gefördert durch



Stand: 28.05.2019